

**PAN Germany · Nernstweg 32 · D-22765 Hamburg**

Bundesumweltminister  
Peter Altmaier  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
11055 Berlin

vorab per Fax an  
030/183054375

Hamburg, 12.03.2013

Offener Brief

***Gewässer besser vor Verunreinigungen durch Arzneimittel schützen.  
Dringende Empfehlungen zu den prioritären Stoffen (Dossier 2011/0429/COD)***

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

derzeit beraten die VertreterInnen des Europäischen Parlaments, des Umwelt-Ministerrats (Umweltrat) und der Europäische Kommission über einen Kompromiss zur Novellierung der EU-Richtlinien bezüglich prioritärer Stoffe, die für die menschliche Gesundheit und für die biologische Vielfalt in und an Gewässern besondere Risiken bergen.

Mit Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten sich für Regelungen einsetzt, die die Grundpfeiler der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Disposition stellen. Zum Beispiel wird der wissenschaftsbasierte Ansatz für die Auswahl von prioritären Stoffen durch eine weder fachlich fundierte, noch rechtlich näher definierte Vorbehaltsklausel in Frage gestellt. Rückstände von rund 150 Human- und Tierarzneimitteln verunreinigen Böden und Gewässer – vielerorts bereits in schädlichen Konzentrationen –, ohne dass dieses Problem verbindlich und wirksam angegangen wird. Zudem weist das vorgeschlagene Überwachungsregime für Stoffe der Beobachtungsliste erhebliche Lücken auf, so dass Verunreinigungen selbst in den besonders belasteten Gewässern nicht oder nur unzureichend erfasst werden können. Hinzu wird gefordert, dass die Grenzwerte etwa für gefährliche Pestizide oder Schwermetalle erst 2027 oder später einzuhalten wären, obwohl die WRRL und Meeresschutzabkommen zum umgehenden Handeln drängen.

Wir bitten Sie aus diesem Grund, sich im Rahmen des Trilogs für folgende essentielle Anliegen des Gewässerschutzes einzusetzen:

- Das Stoffrecht, und hier insbesondere das Arzneimittel- und Chemikalienrecht (REACH), ist mit den Umweltzielen und Fristen der WRRL konsequent in Einklang zu bringen.

**Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)**

Nernstweg 32  
D-22765 Hamburg  
Tel. 040-399 19 10-0  
Fax 040-399 19 10-30

E-Mail:  
info@pan-germany.org  
Homepage:  
www.pan-germany.org

Konto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
Konto-Nr: 8446800  
BLZ 251 205 10

Spendenkonto:  
Postbank Hannover  
Konto-Nr: 470 588 - 307  
BLZ 250 100 30

Wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden, müssen wirksame Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung von Verunreinigungen folgen. Das Pestizid- und Biozidrecht dient als Beispiel für Anstrengungen in die richtige Richtung.

- Die Pharmastoffe Diclofenac, 17 alpha Ethinylestradiol und 17 beta Östradiol sind jetzt prioritär zu behandeln. Für alle weiteren relevanten Arzneirückstände in Gewässern einschließlich aus Altmedikamenten und Tierpharmaka, sind mit der vorgeschlagenen Strategie verbindliche Handlungsziele festzulegen und diese zeitnah umzusetzen.
- Die Grenzwerte für die neuen prioritären Stoffe sind bis spätestens 2021 einzuhalten.
- Die Gewässerüberwachung muss engmaschig genug und mit ausreichend finanziellen Mittel ausgestattet sein. Dies erfordert der Gesundheits- und Gewässerschutz. Ohnehin gilt, die kosteneffizientesten Maßnahmen einzusetzen.
- Es müssen für die Finanzierung des Gewässerschutzes endlich die umweltökonomischen Instrumente der WRRL konsequent genutzt werden. Seit 2010 ist vorgegeben, dass sich auch die größten Verunreiniger angemessen an den Kosten der Reinhaltung und des Schutzes unserer natürlichen Trinkwasserquellen beteiligen. Hier müssen Umsetzungsdefizite endlich ausgeräumt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen und würden uns freuen, wenn Sie auch gegenüber Ihren KollegInnen hierfür werben.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Carina Weber  
Geschäftsführerin